

nordlichter

Vertragsbedingungen Nordlichter GbR

Artikel 1

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Nordlichter GbR entsprechende Leistungen zur Verfügung zu stellen. Der Gast ist verpflichtet, die bekanntgegebenen und vereinbarten Preise zu zahlen. Für Reisebüros finden im Grundsatz die Bestimmungen des IHA/UFT aa-Abkommens ihre Anwendung.

Artikel 2

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald der eine Vertragspartner das Angebot des anderen annimmt. Lediglich für Reisegruppen ist in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung der jeweiligen Vertragspartner erforderlich. Ein Vertrag, der nicht länger als für einen Tag abgeschlossen wurde, endet um 14 Uhr des dem Ankunftstag folgenden Tages. Erfüllungsort des Vertrages ist Blowatz, Alt Bukow oder Stove.

Artikel 3

Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Übernachtungen und Nebenleistungen werden pauschal unsere Entschädigungsleistungen in Rechnung gestellt. Die pauschalen Entschädigungsleistungen betragen:

- a) bis 100 Tage vor dem Anreiseternin: 10% der vereinbarten Leistungen (Anzahlung)
- b) 99 bis 66 Tage vor dem Anreiseternin: 25 % der vereinbarten Leistungen
- c) 65 bis 33 Tage vor dem Anreiseternin: 50 % der vereinbarten Leistungen
- d) 32 bis 0 Tage vor dem Anreiseternin: 75 % der vereinbarten Leistungen

Artikel 4

Vertragserfüllung: Inhaber und Kunden sind verpflichtet, die Bestimmungen nach diesem Vertrag einzuhalten. Der Gerichtsstand, unbeschadet der Höhe des Streitfalls, ist Wismar.

Artikel 5

Sollte der Vertrag durch Verschulden der Nordlichter GbR nicht oder nur teilweise erfüllt werden, so muss die Nordlichter GbR den geschädigten Vertragspartner wie folgt für den Verlust entschädigen: Die Nordlichter GbR ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Sollte die Nordlichter GbR den Vertrag nicht erfüllen können, so bemüht es sich, eine gleichwertige Unterkunft am gleichen Ort oder in dessen Nähe zu beschaffen. Alle sich daraus ergebenden Kosten können nicht auf die Nordlichter GbR umgelegt werden.

Artikel 6

Auf Grund von Landes- und Bundesverordnungen, im Rahmen des Infektionsschutzes, kann es zu Änderungen in der Buchung kommen. In diesem Fall verliert Artikel 5 dieses Vertrages seine Gültigkeit.

Altes Pfarrhaus · Ostseespeicher · Ostseegästehaus

Nordlichter GbR Schulstraße 16, 23974 Dreveskirchen **Jakob Jan Tuinier Hofman & Linda Tuinier Hofman-Huijssoon**

Tel +49 (38427) 269 **Fax** +49 (38427) 2806 **Mail** ahoi@nordlichter.de **Web** www.nordlichter.de

IBAN DE94 1406 1308 0003 2307 08 **BIC** GENODEF1GUE **Bank** Volks- und Raiffeisenbank eG **Steuer-Nr.** 080/166/09006 **UstID** DE279280191



nordlichter

Artikel 7

Die Nordlichter GbR kann volle oder teilweise Vorauszahlung verlangen. Rechnungen sind generell bei Vorlage fällig.

Artikel 8

Jeder schwere oder fortdauernde Vertragsbruch berechtigt den geschädigten Vertragspartner zur fristlosen Vertragskündigung.

Artikel 9

Die Nordlichter GbR haftet nach nationalem Recht sowie nach den europäischen Konventionen vom 17.12.1962. Die Haftung für vom Gast eingebrachte Gegenstände sowie für Personenschäden ist im Rahmen der Haftpflichtversicherung der Nordlichter GbR beschränkt. Die Nordlichter GbR haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge und deren Inhalt. Gäste und Kunden haften dem Inhaber für jeglichen von Ihnen verursachten Schaden, so z.B. an Personen, Gebäuden, Anlagen und Inventar.

Artikel 10

Der Inhaber ist berechtigt, vom Gast eingebrachte Gegenstände von Wert als Zahlungsgarantie für ihm geschuldete Beträge einzubehalten und schließlich zu veräußern, oder die Hinterlegung einer Bürgschaft in EURO und bar oder in Euroscheck zu fordern.

Artikel 11

Bestandteil der Vertragsbedingungen ist die Hausordnung der Nordlichter GbR. Mit dem Vertragsabschluß wird diese vom Gast anerkannt. Der Gast soll sich so verhalten, wie es der Hausordnung der Nordlichter GbR entspricht. Schwere oder fortdauernde Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen die Nordlichter GbR zur sofortigen Beendigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.

Artikel 12

Haustiere dürfen nicht in Betten oder auf Sitzmöbeln übernachten. Auf dem Gelände der Häuser der Nordlichter GbR sind Haustiere ständig an der Leine zu führen. Exkrememente eines Tieres hat der Gast sofort umweltgerecht zu beseitigen. Der Gast muss die Schlafgelegenheit, Fress- und Trinkgefäße selbst mitbringen. Für Schäden und Verschmutzungen die das Haustier ausrichtet, haftet der Gast. Während des Aufenthalts von Kinder- und Jugendgruppen sind Haustiere nicht erlaubt.

Artikel 13

Die reservierten Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und müssen von diesem am Abreisetag spätestens um 10.00 Uhr geräumt sein.

Dreveskirchen, den 11.08.2020

nordlichter

Frau Linda Tuinier Hofman Huijssoon

